Beschluss:

Der Rat beschließt, die aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz, Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur, verbleibenden Restmittel wie folgt zu verwenden:

Die Restmittel werden zunächst dafür verwendet, auch die Leistungen aus Los 12 der Ausschreibung für die technische Ausstattung der Schulen vollständig zu beschaffen. Darüber hinaus verbleibende Restmittel werden für den Daten- und Telekommunikationsbedarf der Schulen verwendet. Ggf. danach noch verbleibende Restmittel werden nach der bisherigen Quote auf die Schulen zur Beschaffung von Ausrüstung verteilt.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, nach Feststehen der verfügbaren Summe die Restmittel entsprechend zu verwenden.